



Yacht Club Velden  
www.ycv.at www.yachtclubvelden.jimdo.com  
gperchinig@gmx.net  
0699 181 85 164



## 2. offene Kärntner Vereinsmeisterschaft 2019 21. bis 23. Juni 2019

Yacht Club Velden  
im Auftrag des Kärntner Segelverbandes

### Ausschreibung

#### 1. Meldung & Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt an der Kärntner Vereinsmeisterschaft sind insgesamt **12 Mannschaften (mindestens jedoch 10)** von

- a) allen Vereinen, die dem Kärntner Landessegelverband zum Zeitpunkt der Veranstaltung angehören und
- b) allen Vereinen, die nicht dem KSV angehören, aber Mitglieder des Österr. Segelverbandes sind, wenn die Teilnehmeranzahl (12) durch die Meldung der Kärntner Vereine nicht erreicht wird.

Pro Kärntner Verein dürfen zwei Mannschaften in der Vereinsmeisterschaft starten. Die Teilnahme eines aus mehreren Vereinen gemischten Teams ist nicht möglich.

Sollte die Teilnehmeranzahl durch die teilnahmeberechtigten Kärntner Vereine nicht erreicht werden, können interessierte Kärntner Vereine auch **drei** Mannschaften melden.

Sollte zum Nennungsschluß für die Kärntner Vereine die Teilnehmeranzahl von 12 nicht erreicht werden, werden die Nennungen von anderen OeSV-Vereinen angenommen (siehe oben b.).

## 2. Nennung und Nenngeld

Die Nennung erfolgt formlos unter Bekanntgabe des Vereines unter gperchinig@gmx.net bzw. online unter [www.yachtclubvelden.jimdo.com](http://www.yachtclubvelden.jimdo.com)

Nenngeld: € 450,-- je Mannschaft

- a) **Nennungsschluß für KSV-Vereine und Zahlungsfrist für das Nenngeld: 31. Dezember 2019** (es gilt das Datum des Zahlungseinganges auf dem Konto des Yacht Club Velden)
- b) **Nennungsschluß für alle anderen Vereine ist der 30. April 2019. Die Zahlungsfrist für das Nenngeld für diese Vereine ist der 10. Mai 2019.**

Die Reihung bis zur max. Teilnehmeranzahl erfolgt nach Eingang der Zahlung. Zahlungen von Vereinen, die nicht mehr berücksichtigt werden können, werden umgehend retourniert.

IBAN: AT48 3955 9000 0002 1758

BIC: RZKTAT2K559 / Raiffeisenbank Wernberg

Mit der Zahlung auf das Vereinskonto des YCV gilt die Mannschaft des jeweiligen Vereines als ordentlich gemeldet. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Nicht-Erscheinen des Teilnehmers. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.

## 3. Teilnehmer und Crew

Alle teilnehmenden SeglerInnen müssen mit Stichtag 30. April 2019 Mitglied des Vereins (und beim OeSV als solche gemeldet) sein, für den sie segeln.

Jeder teilnehmende Verein benennt mit seiner Meldung einen Team-Manager, der als Ansprechpartner für die Organisatoren fungiert.

Jeder teilnehmende Verein nominiert bis zum 16. Juni 2019 seine Mannschaften für die Regatta. Dabei können 5 Crewmitglieder je Mannschaft nominiert werden. Die Nominierung ist per mail an den Organisator zu übermitteln. Begründete Änderungen sind bis 10 Uhr am ersten Wettfahrttag möglich. Jeder Teilnehmer bestimmt mit der Crew-Nominierung den jeweils verantwortlichen Skipper. Der Skipper muss nicht das Boot steuern.

## 4. Regeln

Die Regatta unterliegen den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln der World Sailing für 2019 festgelegt sind. Änderungen zu einzelnen Regeln der Wettfahrtregeln Segeln können in den Segelanweisungen festgelegt werden.

## 5. Werbung

Werbung der Teilnehmer ist beschränkt auf die Bekleidung der für den Teilnehmer startenden Crew und des Teams

## 6. Boote, Segel und Ausrüstung

Die Regattaaboote und Segel werden den Teilnehmern zur Verfügung gestellt. Es werden alle Regatten auf Sunbeam 22.1 gesegelt. ( vorgesehen 6 Boote)

Während der Regatta bzw. den Wettfahrten dürfen keine Änderungen an den Booten vorgenommen werden. Es dürfen keine zusätzlichen Beschläge oder Ausrüstungsgegenstände angebracht werden. Details dazu regeln die Segelanweisungen.

## 7. Segelanweisungen

Die ergänzenden Segelanweisungen des durchführenden Vereines werden spätestens am Montag vor dem Vereinsmeisterschaft erstellt und auf der Seite [www.yachtclubvelden.jimdo.com](http://www.yachtclubvelden.jimdo.com) veröffentlicht.

## 8. Strafsystem, Proteste

WRS Addendum Q (Regeln für Umpired-Fleet-Racing) kommt zur Anwendung. Die entsprechende Version von Addendum Q wird in den Segelanweisungen zur Gänze bekannt gemacht. Dies ändert die Definition

Richtiger Kurs und die Regeln 20, 28.2, 44, 60, 61, 62, 63, 64.1, 65, 66, 70 und 78.3.

## **9. Wertung**

Zur Gültigkeit der Vereinsmeisterschaft müssen mindestens drei gültige Wettfahrten pro Mannschaft in der Wertung vorhanden sein.

Die Wertung einer Mannschaft in der Regatta ist die Summe seiner Einzelwertungen nach dem Low-Point System der Wettfahrtregeln ohne Streicher. Die Einzelwertung erfolgt ebenfalls nach dem Low-Point System. Bei Punktegleichheit entscheidet die Summe aller Einzelwertungen. Ist dann auch noch Gleichheit, entscheidet die bessere Platzierung in der letzten Wettfahrt.

Erscheint eine Crew zur Regatta nicht oder startet er aus sonstigen Gründen nicht, so wird die Regatta für diese Crew mit 15 Punkten gewertet.

## **10. Preise**

Es wird der Titel *Kärntner Vereinsmeister 2019* an die bestplatzierte Kärntner Mannschaft vergeben.

## **11. Haftung, Bilder, Daten**

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2022, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

## **12. Aufnahmen in Bild und Ton**

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

## **13. Minderjährige**

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

## **14. Kautio**

Jede Mannschaft hinterlegt eine Kautio in Höhe von **€ 500,--** bei der Registrierung. Der Yacht Club Velden entscheidet bei einem Schaden gemeinsam mit dem KSV und der für die technische Betreuung zuständigen Werft Schmalzl ob die Kautio für die Behebung des Schadens herangezogen wird. Die Selbstbeteiligung des Teilnehmers beschränkt sich pro Schadensfall auf die Höhe der Kautio, sofern der Schaden nicht mutwillig oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Treten innerhalb einer Regatta bei einem Teilnehmer mehrere Schadensfälle auf, so kann dieser pro Schadensfall mit jeweils der Höhe der Kautio an der Behebung beteiligt werden. Sind die Kosten zur Behebung eines Schadens niedriger als die Höhe der Kautio, so erhält der Teilnehmer den verbleibenden Betrag aus seiner Kautio zurück.

## Programm der 2. Kärntner Vereinsmeisterschaft 2019

### Freitag, 21. Juni 2019

- ab 13.00 Uhr Trainingsmöglichkeit nach vorhergehender Anmeldung beim Veranstalter
- Die Anmeldung für die vorhandenen Trainings-Slots ist über das entsprechende Meldeblatt möglich. Es gilt das Prinzip: „First Come, First Served“. Sollte ein gewünschter Termin nicht mehr möglich sein, wird der Teilnehmer darüber informiert. Die verbliebenen Slots werden seitens der Organisation zugeteilt. Unpassende Wetterverhältnisse während des Trainings-Slots sind kein Grund für eine Zuteilung eines anderen Slots bzw. eine Verschiebung des gesamten Zeitplans.
- 18.00 – 19.00 Uhr Registrierung im Regattabüro des YCV

### Samstag, 22. Juni 2019

- 09.00 Uhr Begrüßung und Steuermannsbesprechung
- 10.30 Uhr Ankündigungssignal zur ersten Wettfahrt des ersten Wettfahrttages
- ab 20.00 Segleressen

### Sonntag, 23. Juni 2019

- 9.00 Uhr Start für weitere Wettfahrten
- 17.00 Uhr letzte Startmöglichkeit
- 18.00 Uhr Siegerehrung

Wettfahrtleitung: Andreas Perchinig  
Jury: voraussichtlich Stasi Weinberger/Helmut Czasny

diese Ausschreibung kann aus zwingenden Gründen unter Verständigung aller gemeldeten Clubs verändert werden